

A n t r a g  
des  
VERFASSUNGS- und RECHTS-AUSSCHUSSES  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend NÖ Auskunfts-  
gesetz.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend NÖ Auskunfts-  
gesetz, wird genehmigt.
  
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durch-  
führung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu  
veranlassen."

KURZREITER  
Berichterstatter

WAGNER  
Obmann